

Staufische Territorialpolitik im 12. Jahrhundert

Von Heinrich Büttner

Das 12. Jahrhundert wurde in der deutschen Geschichtsschreibung von jeher als ein Höhepunkt der politischen Entwicklung des Reiches betrachtet;¹ das Kaisertum Friedrich Barbarossas vor allem zog dabei die Aufmerksamkeit auf sich. Diese Sicht der staufischen Geschichte des 12. Jahrhunderts war bereits in den historiographischen Schriften jener Epoche selbst angelegt, wie ein Blick in das Werk Ottos von Freising und seiner Zeitgenossen und Nachfolger rasch dartut. Diese zeitgenössische Geschichtsschreibung des 12. Jahrhunderts und des frühen 13. Jahrhunderts wandte sich mit Recht den großen, in die Augen fallenden Ereignissen zu, wie der Italienpolitik mit ihren zahlreichen und raschen Wechselfällen oder auch dem Glanz des Kaisertums oder dem dramatischen Ringen um die Stellung des Welfenhauses. Erst die regionale Forschung des 19./20. Jahrhunderts aber hat so recht aus den Urkunden klarzumachen vermocht, aus wie vielen und zunächst oft verwirrenden Einzelzügen sich das Bild der Vorgänge im Reich auch des 12. Jahrhunderts zusammensetzte. Die Fülle des Stoffes, der durch die eifrige Forschung auf regionaler Grundlage zu Tage gefördert wurde, hat die Kenntnisse der innenpolitischen Entwicklung und der territorialen Gestaltung reicher und bunter werden lassen, so daß das politische Leben und das territoriale Streben jenes durch die Staufer geprägten Jahrhunderts vielgestaltiger und deutlicher hervortritt; die Striche der staufischen Territorialpolitik lassen sich somit aus dem bis jetzt aufbereiteten Stoff und aus der zahlreichen Literatur in großen Zügen, wenn auch noch keineswegs erschöpfend, zeichnen.

I

Die Zeit des letzten Kaisers aus dem salischen Herrscherhause, die Jahre der Regierung Heinrichs V., besaßen als großes, immer stärker hervortretendes Problem die Frage der Teilhabe am Reiche. Schon in der Karolingerzeit und in der ottonischen Geschichte hatte der König sich des Rates und der Zustimmung der Großen des Reiches, des hohen Adels, in den wichtigsten Regierungsgeschäften bedient, aber seit der Mitte des 11. Jahrhunderts drängte sich in zunehmendem Maße in dieser Adelsschicht das Bestreben auf, diese gewohnheitsmäßige Teilnahme an Maßnahmen der Zentralgewalt des Reiches zu einem institutionell verankerten Recht der Teilhaberschaft am Reiche werden zu lassen. Die Bedeutung dieses Vorganges wurde zum großen Teil dadurch verdeckt, daß er zeitlich auf lange Jahrzehnte zusammenfiel mit der Auseinandersetzung zwischen Königtum und Reformpapsttum, die wir in etwas stark verkürzter Ausdrucksweise Investiturstreit zu nennen pflegen. Mit dem Beginn des dritten Jahrzehnts des 12. Jahrhunderts war die Entwicklung jedoch so weit gediehen, daß die Fürsten und der hohe Adel sich als mitgestaltender Faktor in dem Verfassungsaufbau des Reiches durch-

¹ Die vorliegenden Ausführungen geben den Gedankengang eines Vortrages wieder, den der Verfasser zur Jahresversammlung des Historischen Vereins für Württembergisch Franken am 29. April 1962 zu Schwäbisch Hall halten konnte.

gesetzt hatten. Königtum wie Adel weltlicher und geistlicher Prägung aber waren darauf angewiesen, ihre Rechts- und Machtstellung auf territorialen Grundlagen aufzubauen und auszugestalten.

Während der Zeit Heinrichs V. war der eigentliche Gegenspieler des Herrschers der Erzbischof Adalbert von Mainz geworden, der als Erzkanzler sozusagen die zweite Rangstellung im Reich einnahm und auch aus seinem verfassungsrechtlichen Mitwirken bei der Königerhebung die gleiche Folgerung ableiten konnte. Auf Adalberts Initiative wurde nach dem Tode Heinrichs V. nicht der staufische Schwabenherzog Friedrich, der dem letzten Salier vielfach dessen territorialpolitischen Maßnahmen durchgeführt hatte, zum König gewählt, sondern der Sachsenherzog Lothar von Supplingenburg, der seit dem beginnenden 12. Jahrhundert im niederdeutschen Raum sich die mächtigste Stellung zu erringen vermochte. Besonders nach dem Sieg am Welfesholz bei Mansfeld war seit dem Februar 1115 kein Zweifel mehr, daß Lothar die führende Macht im Norden des Reiches verkörperte. Zu seiner Königerhebung im August 1125 aber trug ohne Zweifel auch viel bei, daß bereits seit Jahrzehnten die Mainzer und die sächsische Politik aufeinander angewiesen waren und sich gegenseitig stützten. Zugleich wirkten die Besitzungen, die das Erzstift Mainz in reichem Maße in Thüringen, im Eichsfeld, im Leinegebiet bis Nörten und im Weserbereich innehatte, als verbindende Brücke der politischen Beziehungen vom Mittelrhein nach dem sächsischen Gebiet. Für Lothar III. war es nach seiner Wahl und Krönung zum deutschen König von entscheidender Bedeutung, über das Main- und Rheingebiet hinüber eine feste Machtgrundlage nach dem Süden hin zu gewinnen, nachdem zuvor ein Jahrhundert lang das deutsche Königtum unter den Saliern seinen Schwerpunkt im Rhein-Neckarland und über den Kraichgau hinüber nach dem Kochergau und bis vor die Tore von Würzburg besessen hatte. Dieses selbstverständliche Streben Lothars III. brachte sehr rasch den Streit mit den Staufern, die sich als Erben der Salier betrachteten.

Der Versuch Lothars III., zur Stärkung der Möglichkeiten einer königlichen Politik nach dem Süden des Reiches die nötigen territorialen Ansatzpunkte zu gewinnen, stieß auf den nachhaltigen Widerstand der beiden staufischen Brüder Friedrich und Konrad; rasch erwuchs aus diesem Gegensatz eine Auseinandersetzung, die ein Jahrzehnt lang die Rückwirkung auch auf das außenpolitische Handeln des Reiches immer wieder erkennen ließ. Der Kampf des Königs gegen die Staufer vollzog sich zu einem Teil um die Brückenlandschaft am Main und südlich davon; die beiden Namen Nürnberg und Speyer steckten den Raum ab, um dessen Beherrschung vorzugsweise vom Jahre 1127 bis 1129/30 gerungen wurde. Im Dezember 1127 wurde in Nürnberg sogar der Staufer Konrad von seinen Anhängern zum Gegenkönig erhoben. Aber gegen die mächtige schwäbische Herzogsfamilie fand Lothar III. schon früh gerade im südwestdeutschen Raum wichtige Helfer.

Seit dem Jahre 1126 standen die Welfen auf Seiten des Sachsen; die Heirat des Baiernherzogs Heinrichs des Stolzen mit Lothars Tochter Gertrud gab im Familienbereich Kunde von dem politischen Bündnis, das dem König den Bodenseeraum und das Donaugebiet eröffnete. Die Bregenzer Grafen freilich, welche inmitten des welfischen Hausmachtbesitzes über einen eigenen Einflußbereich verfügten und zudem die Bündner Pässe beherrschten, standen um 1127/28 auf der Seite der Staufer. Auf die stauferfreundliche Haltung der Grafen von Bregenz ist es wohl auch zurückzuführen, daß Konrad im Jahre 1128 ungehindert über

den Septimerpaß nach Oberitalien ziehen konnte, um dort — freilich ohne dauernden Erfolg — eine Anerkennung seiner eigenen Herrschaft zu versuchen.

Als zweite wichtige Hochadelsfamilie im Einflußbereich der Staufer traten die Zähringer auf Lothars III. politische Partei. Die Herzöge von Zähringen hatten sich während der Jahrzehnte des Investiturstreites einen Machtbereich zu beiden Seiten des Schwarzwaldes aufgebaut, der auf das Städtedreieck Villingen—Offenburg—Freiburg gestützt war. Am Hochrhein und im Aaregebiet hatten sie die Nachfolge der Rheinfelder Grafen angetreten. Die Lage der Zähringer Besitzungen gab ihnen die Möglichkeit, sowohl nach dem Bodensee auszugreifen wie auch nach dem Gebiet des Genfer Sees vorzudringen. Lothar III. betraute im Jahre 1127 den Zähringer Konrad damit, die Rechte des Reiches in Burgund wahrzunehmen; dadurch war das Augenmerk der Zähringer mehr nach Westen gelenkt, als daß sie noch neben den Welfen sich um den Einfluß im Bodenseegebiet mühen konnten; denn die Kämpfe mit den Grafen von Burgund, die sich entlang der alten Römerstraße nach Lausanne abspielten, verlangten den Einsatz erheblicher Kräfte.

Nachdem Lothar bis zum Jahre 1130 bereits beachtliche Erfolge gegen die staufischen Brüder errungen hatte, konnte er hoffen, allmählich die Hände zu größeren Aufgaben frei zu bekommen. Dazu trug auch bei, daß Erzbischof Adalbert von Mainz, der selbst eine tatkräftige Territorialpolitik trieb, an der bewährten Verbindung mit Lothar III. festhielt. An der Ostgrenze Sachsens stärkte Norbert von Xanten, dem der König 1126 das Erzbistum Magdeburg übertragen hatte, den Einfluß des Königstums; Norbert brachte auch den Prämonstratenserorden, der sich besonders der Seelsorge und Predigt widmete, nach dem Osten des Reiches, wo noch reiches Betätigungsfeld lag. Auf der Verbindung Norberts mit Lothar III. und des Königs mit dem Welfen mag es auch beruhen, daß die Prämonstratenser sofort auch im Gebiet des Welfenhauses sich niederlassen konnten, wie es bereits um 1126 in dem neuen Kloster zu Rot, unweit des welfischen Memmingen, durch die Herren von Wildenberg geschah und zwei Jahrzehnte später in Weissenau bei Ravensburg durch den welfischen Dienstmann Gebezo.

Lothar III. konnte in einem raschen Italienzug im Juni 1133 zwar die Kaiserkrönung im Lateran durch Papst Innozenz II. erreichen, aber die ungelösten Fragen im Reichsgebiet nördlich der Alpen verboten damals noch einen längeren Aufenthalt in Italien und damit ein wirklich tiefes Eingreifen in die dortigen politischen Probleme, wie insbesondere in der Normannenfrage. Die lähmende Wirkung der Stauferkämpfe im Reich machte sich durchaus bemerkbar. Bis zum Jahre 1134/35 endlich hatte sich die Lage so eindeutig zugunsten des Kaisers verschoben, daß sowohl Konrad von Staufen wie Herzog Friedrich sich fügten und ihren Frieden mit Lothar III. machten. Jetzt erst konnte dieser sich intensiv mit der Italienpolitik befassen und damit das Reich auch wieder in den großen Mittelmeerfragen einzuschalten beginnen. Aber bereits im Dezember 1137 ereilte der Tod den Kaiser auf der Rückkehr aus Italien.

Das Erzstift Mainz war in diesem Augenblick noch verwaist; der energische Adalbert, der im Sommer 1136 gestorben war, hatte wegen der Abwesenheit des Kaisers noch keinen Nachfolger erhalten; der Elekt in Köln war damals noch nicht bestätigt und geweiht; so konnte der Erzbischof Albero von Trier die Initiative ergreifen zur Königserhebung. Anfang März 1138 wurde in dem trierischen Koblenz der Staufer Konrad von einer nur kleinen Zahl dort versammelter Fürsten zum König gewählt; bei der Wahl hatte der aus Schwaben stammende Kardinallegat Theodewin wesentlich mitgewirkt.

x) *Dietwin.*

II

Konrad III. sah sich als König sehr bald in der gleichen Lage, welche die staufische Familie selbst, wenig mehr als ein Jahrzehnt zuvor, seinem Vorgänger bereitet hatte; der Kampf gegen eine mächtige Opposition überschattete seine gesamte Regierungszeit, wie er selbst dazu beigetragen hatte, daß Lothar III. sich auf ein Jahrzehnt in seiner politischen Handlungsfreiheit beeinträchtigt sah. Durch die rasche Erhebung des Staufers war die Hoffnung des Welfen Heinrich, des Schwiegersohnes Lothars III., auf die Königskrone zerstört worden; andererseits war Heinrich der Stolze als Inhaber der beiden Herzogtümer Baiern und Sachsen und Besitzer des reichen eigenen Hausgutes und jenes seiner Frau der mächtigste Reichsfürst. Konrad III. suchte dieses Übergewicht des welfischen Einflusses aufzulösen, indem er die Herausgabe eines Herzogtums verlangte mit der Behauptung, daß es unzulässig sei, wenn zwei Herzogtümer in einer Hand sich befänden. Da die Welfen nicht geneigt waren, sich den Forderungen des Königs zu beugen, die sie in ihren wohl erworbenen Rechten beeinträchtigten, kam es zu einem Austrag des Streites in der Form der Fehde. Konrad III. konnte sich dabei vor allem auf die Askanier und die ihm nah verwandten Babenberger stützen; Albrecht der Bär wurde von dem König mit dem Herzogtum Sachsen betraut, Leopold von Babenberg sollte Herzog von Baiern sein. Heinrich der Stolze verteidigte seine Rechte mit erheblichem Erfolg, aber bereits im Oktober 1139 raffte der Tod ihn hinweg.

Im Süden des Reiches führte sein Bruder Welf VI. die Verteidigung des welfischen Besitzes nachhaltig weiter. Weder konnten sich die Babenberger endgültig in Baiern festsetzen, noch gelang es der staufischen Familie, den Einfluß der Welfen im Bodenseegebiet auszuschalten. Wohl konnte Konrad III. die von ihrer Besatzung tapfer verteidigte Burg Weinsberg bei Heilbronn schließlich einnehmen und den welfischen Besitz im staufisch-herzoglichen Kernland Schwabens unter seine Gewalt bringen, aber im oberschwäbischen Bereich blieb die Macht des Welfenhauses unerschüttert. Die Staufer besaßen um diese Zeit auch kaum rechte Ansatzpunkte in dieser Landschaft. Im Bodenseegebiet war es Konrad III. im Jahre 1139 zwar gelungen, mit der Einsetzung des Abtes Fridelo mit der Abtei Reichenau in nähere Verbindung zu treten, aber bei der Bischofswahl in Konstanz vermochte er seinen Kandidaten 1138/39 nicht gegen Hermann von Arbon durchzusetzen. Hier dauerte es bis zum Frühjahr 1142, bis Konrad III. den Konstanzer Bischof für die Sache des staufischen Königtums endgültig gewinnen konnte. Nach dem welfischen Hausmachtbereich hin konnte der König auf dem Konstanzer Hoftag im März 1142 ebenfalls einen gewissen, wenn auch zunächst noch recht unbedeutsamen Einfluß ausbreiten, indem ihm der Schutz der erst wenige Jahre zuvor gegründeten Zisterzienserabtei Salem übertragen wurde.

Im Raume des sächsischen Herzogtums wurden die Rechte für den jungen Sohn Heinrichs des Stolzen durch dessen Großmutter, die Kaiserin Richenza, und nach deren Tod durch seine Mutter Gertrud, die Witwe des Welfen, verteidigt; ein großer Teil des sächsischen Adels stand dabei auf deren Seite. Aber auch ein weiterer Kreis des hohen geistlichen und weltlichen Adels, der an sich Konrad III. als König anerkannt hatte, war mit der Behandlung der Welfenfrage keineswegs zufrieden. Auch Konrad III. spürte diese mehr lautlose, aber gleichwohl sehr nachhaltige Opposition gegen seine Behandlung einer entscheidenden innenpolitischen Frage sehr wohl. Er mußte einsehen, daß der Erbgedanke für das Herzogtum sich in Sachsen als durchaus tragfähiges politisches Moment erwies; dort

zeigte sich, daß die Vorstellung der Erbllichkeit keineswegs bei dem Grafenamt haltgemacht, sondern seit dem 11. Jahrhundert auch das Amt des Herzogs ergriffen hatte.

All diese Umstände bewogen wohl Konrad III., auf einem Hoftag im Mai 1142 zu Frankfurt einem Vermittlungsvorschlag der Fürsten zu folgen; als besonders interessiert an einem Ausgleich zwischen dem König und dem sächsischen Herzogshause zeigte sich der Erzbischof Markolf von Mainz, der an der traditionellen Sachsenpolitik des Mainzer Erzstiftes festhielt; er erreichte einen Verzicht Albrechts des Bären auf die Herzogswürde und machte den Weg zu einem versöhnenden Kompromiß frei. Lothars III. Tochter Gertrud wurde als Herzogin in Sachsen anerkannt und ebenso ihr damals noch unmündiger Sohn Heinrich der Löwe; Gertrud heiratete den Babenberger Heinrich, den Bruder und Erben des verstorbenen Leopold, dem Konrad III. das Herzogtum Baiern zudedacht hatte. Der Babenberger war durch die Heirat mit Gertrud auch in Sachsen als Vormund des jungen Welfen zu Einfluß gelangt. Konrad III. durfte somit hoffen, daß sich über das den Staufern verwandte Babenberger Haus auch in Sachsen eine gewisse Hinwendung zum staufischen Königtum erreichen ließ. Aus wenigen, aber deutlich sprechenden Urkunden der Jahre 1142 und 1143 läßt sich der geschilderte Sachverhalt klar ablesen; es war zwar eine Kompromißlösung, die auf dem Hoftag des Mai 1142 gefunden wurde, aber sie versprach doch, den staufischen König aus einem langwierigen Kampf herauszuführen und ihm dazu noch eine Ausweitung seines Einflusses nach Niederdeutschland über das bisher erreichte Ausmaß hinaus zu eröffnen.

Der frühe und nicht vorauszusehende Tod der *ducissa totius Saxoniae* im April 1143 ließ die gerade erreichte Lösung der Welfenfrage wieder zunichte werden. Die Vorteile der Aussöhnung von 1142 schwanden für Konrad dahin, soweit sie das niederdeutsche Gebiet betrafen; für den Süden des Reiches, der auf dem Frankfurter Hoftag weniger im Vordergrund gestanden hatte, war Welf VI. niemals zu einem Verzicht auf welfische Rechte bereit gewesen; die Welfenfrage mußte von neuem angegangen werden. An dem Herzogtum Heinrichs des Löwen in Sachsen bestand allerdings kein Zweifel mehr.

Nach dem Scheitern seines großräumig und großzügig gedachten Planes im Herzogtum Sachsen sah sich Konrad III. für dieses ganze Gebiet sozusagen auf die Mittel der üblichen Territorialpolitik angewiesen, auf den Erwerb und den Ausbau einzelner Besitzungen oder auch auf die Besetzung wichtiger Stellen der Reichskirche durch staufische Gefolgsleute. Ein Neuerwerb von großen Besitzkomplexen für das Reich oder für das staufische Haus war allerdings bei den festen Verhältnissen nicht leicht möglich, aber Konrad III. konnte sich in Thüringen auf den umfangreichen Reichsbesitz von Nordhausen bis zum Kyffhäuser stützen sowie im Harzgebiet auf das Reichsgut mit dem Mittelpunkt in dem silberreichen Goslar. Zudem gelang es dem König im Jahre 1143, den naheverwandten Babenberger Konrad als Dompropst nach Hildesheim zu bringen. Um etwa die gleiche Zeit kam auch ein mit Konrad III. eng verbundener *Frater Johannes* ins Stift Fredelsloh, westlich von Northeim. So waren wenigstens im Leinegebiet einige Vertrauensleute des Stauferkönigs vorhanden. Ein weiterer Ausbau dieser Anfänge allerdings stieß im gleichen Raum und im benachbarten Wesergebiet auf das Erzstift Mainz, das seine eigenen Positionen unter der Leitung des Erzbischofs Heinrich verstärken wollte.

Erzbischof Heinrich von Mainz, der als Mitarbeiter des gewandten Erzbischofs Adalbert seine eigene politische Formung erhalten hatte, konnte bei der Abtbestellung in der wichtigen Reichsabtei Corvey den Mainzer Einfluß beträchtlich verstärken, insofern, als im Jahre 1143 ein Angehöriger des mit dem Erzstift eng verbundenen Northeimer Grafenhauses in Corvey zum Abt gewählt wurde. Durch die Northeimer Grafenfamilie erweiterte sich in der Waldlandschaft zwischen Bursfelde an der Weser bis nach Amelunxborn das Mainzische Interessengebiet erheblich. Als im Frühjahr 1144 mit Graf Siegfried die Northeimer Familie in ihrem weltlichen Zweig ausstarb, fiel ihr Erbe zum großen Teil an Heinrich den Löwen. Die umfangreichen Mainzer Lehen gelangten in erheblichem Umfang an die Grafen von Winzenburg. Beide Familien aber waren mit dem Mainzer Erzstift aufs engste verbunden.

Gerade bei Heinrich dem Löwen, der eben großjährig geworden die Leitung des Herzogtums Sachsen selbst übernommen hatte, ist in einer Urkunde über die Rechtslage des Klosters Bursfelde, die auf dem gleichen Pergamentblatt die Bestätigung durch Erzbischof Heinrich erhielt, die Anlehnung an den mächtigen Erzkanzler ganz deutlich zu greifen. Dieser Verbindung zwischen dem Welfenherzog in Sachsen und dem Erzstift Mainz gegenüber konnte Konrad III. zunächst keine weiteren Fortschritte seines territorialen Strebens erreichen. Erst im Jahre 1146 gelang es ihm, in der Reichsabtei Corvey eine eigene Vertrauensperson als Abt einzusetzen; im Oktober/Dezember 1146 folgte Wibald von Stablo, der damit in der deutschen Innenpolitik eine wichtige Rolle zu spielen begann, einem nur kurz regierenden Abt, nachdem der Northeimer durch einen päpstlichen Legaten ein halbes Jahr zuvor abgesetzt worden war. Der gewaltige, nach Osten bis in das Halberstädter Gebiet reichende und nach Norden um Meppen im Emsland und um Visbek gruppierte Besitz der alten Reichsabtei gab Konrad III. die Möglichkeit, über Wibald von Corvey als seinen Mittelman weit nach Norden auszugreifen. Diesem Streben diente auch die Vergabung der Frauenklöster Kemnade und Fischbeck an Corvey, wengleich gerade diese Maßnahme sich nur zum Teil verwirklichen ließ, weil die beiden Abteien die widerstrebenden Kräfte des Sachsenherzogs und der auf seiner Seite stehenden Bischöfe von Hildesheim und Minden für sich geltend machten. Das Wunschbild, entlang der Weser eine breite Zone königlichen Einflusses bis zum Erzstift Bremen-Hamburg hin aufzubauen, ließ sich für Konrad III. nicht verwirklichen.

Der Erzbischof Adalbero von Bremen aber war in eben jenen Jahren von 1144/46 wegen der Stader Erbschaft mit Heinrich dem Löwen in einen schweren Konflikt geraten. Nach dem Tode des Grafen Rudolf von Stade hatte der letzte männliche Angehörige dieser Familie, der Bremer Dompropst Hartwig, den Besitz seiner Familie an das Erzstift geschenkt, aber Heinrich der Löwe hatte diese wertvolle Landschaft, die ihm den unmittelbaren Zugang zur Elbemündung verschaffte, in hartem Zupacken an sich gezogen; Konrad III. mußte sich mit dieser ihm unangenehmen Entwicklung abfinden, ohne ihr ernstlich entgegenzutreten zu können.

Im Rhein-Neckarraum, in dem die Staufer aus dem salischen Erbe manchen Ansatz besitzen mochten, wengleich ihr Hauptbesitz weiter südwärts im Oberreintal gelegen war, war die Politik Konrads III. auf Erwerb wichtiger Plätze von größerem Erfolg begleitet. Während der ersten Hälfte des Jahres 1147 konnte der König von der Reichsabtei Lorsch gegen Erlaß von gewissen Leistungen umfangreiches Gut erwerben; dazu gehörten nicht nur das in Schwaben gelegene Giengen und Wiblingen, sondern vor allem das Gut zu Oppenheim. Dies war

auf dem halben Wege zwischen Worms und Mainz ein strategisch wichtiger Punkt, wie sich mehrere Jahrzehnte zuvor schon erwiesen hatte, als Konrads Bruder Friedrich dort eine Burg errichtete, die freilich von Erzbischof Adalbert von Mainz wieder geschleift worden war. Der Bau einer neuen staufischen Burg ließ nach dem Erwerb Oppenheims wohl nicht lange auf sich warten.

Am Westrand des Odenwaldes lief die Bergstraße als die gegebene Süd-Nordverbindung seit altersher. In Weinheim an der Bergstraße hatte Abt Diemo von Lorsch um 1130 zum Schutz der Lorsch-Besitzungen, am Eingang des Weschnitztales nach dem inneren Odenwald, die Burg Windeck aufgebaut; auch diese Burg wußte Konrad III. als Lehen in seine Hand zu bekommen. So hatte der König entlang der beiden Straßen, jener, die dem Rhein nach Mainz folgte, und der rechtsseitigen Bergstraße, die auf den Mainübergang bei Frankfurt zulief, die ihm zu Gebote stehenden Machtpositionen weit vorgeschoben. Die Kernlandschaft des Rhein-Main-Gebietes freilich vermochte Konrad III. damit noch nicht zu beherrschen, wengleich die Zunahme der Hoftage in Frankfurt anzeigt, daß der Herrscher dieser Pfalz seine besondere Fürsorge angedeihen ließ. In Mainz sowie mainaufwärts in Höchst und über die Wälder an der Kinzig bis nach Aschaffenburg und in der verkehrsreichen Wetterau wahrte das Erzstift Mainz noch ungestört seine Vormachtstellung.

Im Jahre 1146 bereits hatte Konrad III. über das Reichsgut um Nürnberg hinaus und gestützt auf das Reichsbistum Bamberg nach dem Aussterben der Diepoldinger deren Besitz einschließlich des Egerlandes für die Reichspolitik nutzbar machen und in seine Hand bringen können. Damit war der Weg für den staufischen König nach dem Saale- und Elberaum gewiesen; dort hatte er als zuverlässigen Verbündeten den Markgrafen Albrecht den Bären, dem er in den Jahren 1138 bis 1142 auch das Herzogtum Sachsen gegeben hatte.

Im schwäbischen Gebiet brachte das Jahr 1146 ein von Konrad III. unbeabsichtigtes Ereignis. Der junge Herzog Friedrich, dessen Vater damals wohl schon krank im Oberrheingebiet festgehalten war, überfiel in einem raschen und erfolgreichen Zug den Besitz des Zähringerherzogs Konrad; von Zürich bis Freiburg im Breisgau eroberte Herzog Friedrich die Zähringer Städte und Burgen. Der Zweck dieses überraschenden Vorgehens war offenbar, die Machtstellung des Zähringerhauses zu erschüttern und den Einfluß des schwäbischen Herzogtums auch im rechtsrheinischen Teil des Oberrheingebietes nachdrücklich zur Geltung zu bringen. Die Zähringer aber hatten ihre Pflichten als Reichsfürsten gegenüber dem König stets erfüllt; so sah sich Konrad III. genötigt, gegen seinen Neffen vorzugehen und den Besitz des Zähringers und die Rechtsverhältnisse im Herzogtum Schwaben wieder so herzustellen, wie sie vor dem unbedachten Unternehmen Friedrichs bestanden hatten. An dem Verhältnis der Kräfte im Gebiet des Herzogtums Schwaben hatte der Kriegszug von 1146 nichts geändert.

Bis zum Jahre 1146/47 hatte Konrad III. in der territorialen Politik im Reichsgebiet erhebliche Erfolge verzeichnen können, die das Gewicht seiner Stimme vom Rhein-Main-Gebiet bis zur Weser und bis nach dem Obermain und zum Egerland wesentlich verstärkte. Im Spätherbst 1146 rüttelte auch im deutschen Land die Kreuzzugspredigt Bernhards von Clairvaux die Gewissen der ritterlichen Welt auf; an Weihnachten 1146 nahm im Dom zu Speyer auch der König das Kreuz; im Sommer 1147 wurde der Kreuzzug von Regensburg aus angetreten. Erst im Mai 1149 kam Konrad III. von diesem langen und nicht nach Erwarten verlaufenen Unternehmen wieder zurück.

Während der Abwesenheit Konrad III. auf dem Kreuzzug hatte sein bereits zum König bestellter Sohn Heinrich die nominelle Leitung der Regierung des Reiches; dem jungen König aber war eine Reichsverweserschaft beigegeben, welcher die tatsächliche Ausübung der Reichsgewalt anvertraut war; gemäß dem Rechtsherkommen und entsprechend dem Ansehen seiner Person und seines Amtes stand an ihrer Spitze der Erzbischof von Mainz.

Wie bei dem Heere, das Konrad III. donauabwärts über Byzanz zum Heiligen Land führte, die Kräfte der beiden großen innenpolitischen Gruppen sozusagen sich das Gleichgewicht hielten, so waren auch an dem kleineren Kreuzzugunternehmen an der Ostgrenze des Reiches, dem sogenannten Wendenkreuzzug des Sommers 1147, Angehörige der staufischen und der welfischen Parteien miteinander verbunden. Die innenpolitischen Gegensätze und die territorialen Forderungen sollten auf die Dauer des Kreuzzuges zurückgestellt werden; die strenge Rechtllichkeit des Reichsverwesers Heinrich von Mainz hatte den Willen, diese Absicht auch durchzuführen bis zur Rückkehr des Königs.

Dennoch konnte es nicht ausbleiben, daß während der zweijährigen Abwesenheit Konrads III. sich beträchtliche Veränderungen in den politischen Gegebenheiten im Reich einstellten. Konrad von Zähringen und Heinrich der Löwe nahmen gemeinsam am Wendenkreuzzug 1147 teil; die Folge war, auch aus der Betrachtung der gesamten Lage heraus, für beide eine erhebliche politische Annäherung, die dann durch die Ehe des Sachsenherzogs mit der Zähringerin Clementia ihren Ausdruck fand. Diese Entwicklung konnte von dem Mainzer Erzbischof nur begrüßt werden, dessen Streben gemäß der Mainzer Tradition auf einen Ausgleich der Gegensätze bei Wahrung der Rechtsansprüche Heinrichs des Löwen gerichtet war. In der Reichsregierung und auch in der unmittelbaren Umgebung des Königs Heinrich hatte diese Richtung, die auf eine dauernde innenpolitische Entspannung hinarbeitete, die unbestrittene Führung. Diejenigen, die versuchten, die Gedanken Konrads III. durchzusetzen, welche ja den Welfen gegenüber weniger versöhnlich waren, konnten nicht den maßgebenden Einfluß gewinnen; so war Konrads III. Vertrauensmann im Norden, im Wesergebiet, Wibald von Corvey, während der Abwesenheit Konrads III. weitgehend aus der Leitung der Reichsgeschäfte ausgeschaltet. Nach dem Tode des Erzbischofs Adalbero von Bremen erwogen die dortigen Domkanoniker zwar, ob sie den unbedingten Anhänger Konrads III. zum neuen Erzbischof wählen könnten, aber sie entschlossen sich 1148 dann doch, ihren Propst Hartwig von Stade, eine vielleicht noch mißtrauischer dem Sachsenherzog gegenüberstehende Persönlichkeit, zum Nachfolger im Erzstift zu bestellen. Es dauerte eine Weile, bis die darüber entstandene Entfremdung zwischen Wibald und Hartwig wieder beigelegt war.

Jener Gruppe, die bewußt auf einen versöhnenden Ausgleich zwischen Zentralgewalt und Welfen hintendierte, schloß sich nach seiner Rückkehr vom Kreuzzug auch der staufische Herzog Friedrich von Schwaben an. König Konrad III. konnte vom Mai 1149 an, als er ebenfalls wieder im Reiche war, die Zügel der Regierung nicht sofort wieder übernehmen; eine lange Krankheit hielt ihn bis in das Frühjahr 1150 immer wieder von einer freien Entfaltung seiner Tätigkeit ab. Die maßgebende Richtung im Reichsregiment war auch um diese Zeit noch die gleiche wie bisher.

In Schwaben kam es bei Flochberg im Februar 1150 zu einem Kampfe zwischen den königlichen Truppen, die unter der Führung des jungen Königs Heinrich standen, und den Streitkräften Welfs VI., der mit einer ersten Niederlage

des Welfen endete; man glaubte zunächst sogar, daß Welf VI. im Kampf gefallen sei. Wibald von Stablo riet sofort zu einer energischen Ausnutzung des militärischen Erfolges in bezug auf das gesamte Welfenproblem; wir dürfen in seinen Äußerungen unbedenklich auch die Meinung Konrads III. sehen. Wenn es aber schon auffallen mußte, daß in dem Unternehmen gegen die welfische Partei in Schwaben der schwäbische Herzog nicht beteiligt war, sondern fern vom Kampfplatz am Hoflager des Königs weilte, so zeigte der Fortgang der Ereignisse, daß die Vermittlungspartei der Fürsten sich völlig durchsetzte; deren führende Persönlichkeiten waren offensichtlich der Herzog Friedrich von Schwaben und Konrad von Zähringen, die sich über der Welfenfrage und deren Gesamtlösung wieder einander genähert hatten. Auch Wibald von Stablo mußte sich schließlich mit der gegebenen Sachlage abfinden, wie auch sein Verhalten bei der Fuldaer Abtwahl im April 1150 zeigte; auch hier hatten sich offensichtlich die schwäbischen Anschauungen bei Konrad III. Gehör verschafft und durchgesetzt, so daß die Wahl des Abtes Markward erfolgte.

Am Niederrhein folgte im Jahre 1151 in Köln dem bisherigen Erzbischof, der mehr der welfischen Partei zugetan war, der Kanzler Konrads III., Arnold von Wied, in dieser Würde. Da des Kölners geistlicher und territorialer Einfluß fast bis zur Weser reichte, fühlte sich Wibald von Corvey in seiner Stellung als Vorposten der Politik Konrads III. gestärkt, nachdem bis zum Herbst 1150 auch eine Ausöhnung mit dem welfisch gesinnten Bischof von Minden stattgefunden hatte. Seine grundsätzlich ablehnende Haltung gegenüber den Zielsetzungen Heinrichs des Löwen hatte Wibald aber keineswegs aufgegeben. Hierin wußte er sich mit Konrad III. einig; dieser hatte zwar der politischen Linie seines Neffen, des schwäbischen Herzogs, im Süden des Reiches nachgegeben, aber im Spätherbst 1151 sich erneut zum Kampfe gegen Heinrich den Löwen entschlossen, der die Wiedereinsetzung in alte Rechte seines Vaters nach wie vor verfocht. Der von Goslar aus geführte Vorstoß auf Braunschweig mißlang für Konrad III. Am Ende seines Lebens mußte er einsehen, daß mit kriegerischen Maßnahmen und in einer auf Unterwerfung gerichteten Politik für den Inhaber der Zentralgewalt nicht durchzukommen war. Wenn er im Februar 1152 auf dem Sterbebett die Wahl seines Neffen, des Schwabenherzogs, zum König empfahl, dann bedeutete dies eine Erkenntnis über die Ergebnislosigkeit des eigenen Vorgehens in der Welfenfrage.

Mit den territorialpolitischen Ergebnissen seiner Regierungszeit aber durfte Konrad III. an sich zufrieden sein. Der den Staufern zur Verfügung stehende Besitz hatte sich zusammen mit dem Reichsgut ausgeweitet; mit den herkömmlichen Mitteln der Reichskirchenpolitik hatte Konrad III. seinen Einfluß weit nach Norden vorschieben können, wie sich besonders bei Köln, Corvey und Bremen erwies; dem Nachfolger war eine günstige Ausgangslage geschaffen.

III

Schon bald nach dem Tode Konrads III. wurde die Wahl des neuen Königs vollzogen; der Herzog von Schwaben, Friedrich Barbarossa, wurde am 4. März in Frankfurt am Main gewählt und bereits am 9. März in Aachen gekrönt; die zur Wahl versammelten deutschen Fürsten hatten sich nach der Empfehlung Konrads III. gerichtet, der besondere Beweggrund ihres Handelns aber war die Tatsache, daß Friedrich I. schon seit 1149/50 ganz zweifellos durch sein Verhalten bewiesen hatte, daß er für eine Versöhnungspolitik mit der Welfenfamilie eintrat. So gewiß der Mainzer Erzbischof Heinrich diese Haltung des Schwabenherzogs

gebilligt hatte, so trennte er sich doch auf der Frankfurter Wahlversammlung von den übrigen Wählern, indem er für die Nachfolge des noch unmündigen Sohnes Konrads III. eintrat; ob dabei der Gedanke die Hauptrolle spielte, daß bei einer vormundschaftlichen Regierung die Verweserschaft wiederum ihm als Erzkanzler des Reiches zufallen werde, bleibe dahingestellt; es will scheinen, daß Erzbischof Heinrich sich einfach von dem Wohnheitsrecht im Reich leiten ließ, das bei Vorhandensein eines legitimen Erben trotz des Wahlgedankens diesen berücksichtigte.

Die Haltung des Mainzer Erzbischofs bei der Wahl war aber nicht der einzige Grund, weshalb er sich die Gegnerschaft Friedrichs I. zuzog. Sofort nach der Krönung mußte sich der neue König bei dem Königsumritt mit einer Reihe territorialer Fragen befassen, die im niederdeutschen Raum wichtige Belange betrafen. Auf dem Hoftag zu Merseburg im Mai 1152 war eine Entscheidung über das reiche Erbe der Grafen von Plötzkau und von Winzenburg zu treffen, das von Albrecht dem Bär und Heinrich dem Löwen beansprucht wurde. Erst nach längerem Zögern teilte der Herrscher das Plötzkauer Erbe dem Askanier und den Winzenburger Besitz dem Welfen zu. Eine wesentliche Vorentscheidung aber über die Stellung des Sachsenherzogs im Gebiet vom Solling zur Weser und dem Reinhardtswald und zur Diemellandschaft hatte bereits der Mainzer Erzbischof getroffen, der die Mainzer Lehen des Winzenburgers dem mit ihm verbündeten Heinrich dem Löwen übertragen hatte. Friedrich I. hatte für das Winzenburger Erbe selbst ein starkes Interesse gezeigt; denn es hätte dem König die Gelegenheit gegeben, die Pläne im Werra- und Wesergebiet zu verwirklichen, denen Konrad III. von 1143 an zum größten Teil vergeblich nachgegangen war.

Die Entscheidung, die Erzbischof Heinrich über die Mainzer Teile des Winzenburger Erbes getroffen hatte, verschärfte den Gegensatz zwischen ihm und Barbarossa so sehr, daß der König den Entschluß faßte, den Erzbischof seines Amtes entheben zu lassen; er bediente sich dabei der päpstlichen Legaten, mit denen er im März 1153 den Konstanzer Vertrag abgeschlossen hatte. Auf dem Hoftag zu Worms, der zu Pfingsten 1153 stattfand, wurde Erzbischof Heinrich pro distractione ecclesie sue abgesetzt. Der bei Otto von Freising so überlieferte Rechtsgrund war richtig, wenn auch in einem ganz anderen Sinne, als Friedrich I. ihn interpretiert haben wollte. Der gemäßregelte Erzbischof hatte die Mainzer Lehen der Winzenburger dem sie erwartenden König entzogen und Heinrich dem Löwen zukommen lassen. Im Stifte Einbeck verbrachte Erzbischof Heinrich im Schutze des Welfenherzogs die wenige ihm noch gegebene Zeit seines irdischen Daseins. Von der erhofften Erweiterung im Werragebiet, die das Reichsgut um Mühlhausen ergänzen sollte, blieb Barbarossa nur die Boyneburg bei Eschwege, die er der Obhut des Fuldaer Abtes Markward übergab.

Gleichzeitig, als sich die Ereignisse um den Mainzer Erzbischof abspielten, mußten auch die Bischöfe von Hildesheim und Minden zurücktreten; wenn hier auch die kirchenrechtliche Begründung des Verfahrens stichhaltiger war, so ist doch die Nachfolge entscheidend, die in beiden Bistümern dem Staufer genehme Bischöfe brachte. Wiederum tritt hier ein Leitbild zu Tage, das schon Konrad III. erstrebt hatte, nämlich einen breiten Saum entlang der Weser zu schaffen, der bis nach Bremen dem königlichen Einwirken offenstand. Diese Verwendung der Reichskirche für seine politischen Zwecke ließ Friedrich I. auch in Magdeburg deutlich zutage treten; er benutzte hier eine Doppelwahl im Erzstift, um seinen Kandidaten Wichmann, der vorher Bischof von Naumburg-Zeitz gewesen war, mit dem Magdeburger Erzstift zu betrauen; als die päpstlichen Legaten, die er

eben noch für die Absetzung der Bischöfe gerne eingesetzt hatte, in der Magdeburger Angelegenheit abweichende Meinungen äußerten, verbot ihnen Friedrich I. kurzerhand die Erledigung des Magdeburger Falles. Betrachtet man all diese Maßnahmen Barbarossas als einheitliches Ganzes, so wird deutlich, wie der Staufer sich in der niederdeutschen Reichskirche eine brauchbare Stütze schaffen wollte, ehe er an die Lösung des Welfenproblems ging, das ihm als erste Aufgabe der Fürsten zugeordnet war. Es gewinnt sogar den Anschein, als ob der König den Plan verfolgt habe, rings um den Kernraum seines welfischen Verwandten eine Zone der Reichskirche zu schaffen, auf deren Zuverlässigkeit er besonders hoffen konnte.

Ende Juli 1152 befand sich Friedrich I. bereits wieder in Ulm, um dort einen Hoftag abzuhalten. Um diese Zeit hatte Welf VI. schon seine volle Rehabilitierung im Rang erhalten; der Herzogstitel wurde ihm wieder von der königlichen Kanzlei zugestimmt. Auch die den Welfen durch Konrad III. entzogene Vogtei über die Abtei Reichenau, die im Bodenseeraum und bis nach Ulm selbst über große Besitzungen verfügte, wird wohl schon damals wieder zurückgegeben worden sein; sie befand sich nach Ausweis der Urkunden wenige Jahre später in der Verfügungsgewalt Heinrichs des Löwen.

Wahrscheinlich im Jahre 1152, sicher aber vor dem April 1153, war im Bodenseegebiet und in Churrätien noch eine weitere Veränderung vor sich gegangen, die für die Staufer bedeutsam war. Mit Rudolf von Bregenz war dieses Grafenhaus in der direkten Linie ausgestorben; das Erbe fiel an die beiden Schwiegersöhne des letzten Bregenzer Grafen, an den Pfalzgrafen Hugo von Tübingen und an den Grafen Rudolf von Pfullendorf. Bei der Verteilung der Besitzungen und Rechte aus der Bregenzer Hinterlassenschaft fällt auf, daß der Pfullendorfer, der mit dem staufischen Herrscher enger verbunden war, diejenigen Anrechte erhielt, die zur Beherrschung der Verkehrswege nach dem Süden wichtig waren. Die Siedlungen am Bodensee, Lindau und Bregenz als Hafen- und Umschlagsplätze für den Verkehr über die Bündner Pässe sowie die Hochvogtei über das Bistum Chur fielen an Graf Rudolf von Pfullendorf; das Bistum Chur aber verfügte über den Septimerpaß mit seinem Hospiz St. Peter und durch seine weit ausgedehnte Grundherrschaft im Oberengadin auch über die entscheidenden Stücke am Albula-, am Julier- und Malojapaß. Die verkehrsmäßig weniger wichtigen Stücke der Bregenzer Erbschaft im Illergebiet und im Vorarlberg sowie die rätsche Grafschaft gelangten an den Tübinger Pfalzgrafen. Es ist nicht schwer, hinter dieser Aufteilung die lenkende Absicht des Königs zu sehen, der seinem zuverlässigen Gefolgsmann die für die Italienpolitik wichtigen Rechte in die Hand gab.

Wenn Friedrich I. im Jahre 1146 in politischer Unbedachtheit den Zähringer Herzog bekämpft hatte, so war das Verhältnis zwischen beiden seit den Jahren 1149/50 wieder freundlich geworden, da die gleichen Ziele in der Reichspolitik die alten Gegensätze vergessen ließen. Noch vor dem Juni 1152 schloß Friedrich I. mit Herzog Berthold von Zähringen einen förmlichen Vertrag über dessen Stellung in Burgund. Der Auftrag, den einst Lothar III. 1127 den Zähringern gegeben hatte, und den Konrad III. wie selbstverständlich fortdauern ließ, wurde von Barbarossa als dringliche Aufgabe betrachtet; das Gebiet des gesamten regnum Burgundiae, bis zu dem Rhonemündungsgebiet im Süden, sollte in einem gemeinsamen Unternehmen des Königs und des Zähringers wieder in das Reichsgefüge eingegliedert werden; dem Zähringerherzog war für die Dauer der Abwesenheit des Königs in diesen Landschaften — und dies war der Regelfall — die Ver-

tretung des Herrschers übertragen; das Herzogtum des Zähringers in Burgund zeigte vizeköniglichen Charakter. Stärker aber als bisher war die Zähringertätigkeit damit nach Westen und dem Gebiet zum Genfer See hin gelenkt; die ehemals so starken Interessen der Herzöge von Zähringen nach dem Hochrhein, Hegau und nach der Bodenseelandschaft traten weit in den Hintergrund; eine von Friedrich I. sicherlich beabsichtigte Folge des Vertrages von 1152 machte sich durch Jahrzehnte hin geltend.

Nach all diesen rasch aufeinanderfolgenden territorialpolitischen Maßnahmen der beiden ersten Regierungsjahre konnte Friedrich I. an die Lösung der Welfenfrage gehen, die das wichtigste innenpolitische Problem immer noch darstellte. Barbarossa fühlte sich zweifellos nicht so sehr den Babenbergern verpflichtet, wie es bei Konrad III. der Fall war; seine politische Linie gegenüber den Welfen war seit seiner Herzogszeit eindeutig festgelegt. So konnte er schließlich dem Babenberger Heinrich auf einem Hoftag im Juni 1154 zu Goslar durch Urteil der Fürsten das Herzogtum Bayern absprechen lassen und dieses Heinrich dem Löwen zuerkennen. Bis zur tatsächlichen Durchführung dieses Beschlusses vergingen noch mehr als zwei ereignisreiche Jahre, aber die prinzipielle Entscheidung des Staufers war mit dem Urteil von Goslar gefallen. Zugleich wurde auch der Streitfall zwischen Heinrich dem Löwen und dem Bremer Erzbischof Hartwig über das Recht der Bistumserrichtung jenseits der Elbe, im neugewonnenen Gebiet nach der Ostsee hin, zu Goslar entschieden; Heinrich dem Löwen wurden die königlichen Rechte bei der Gründung und Besetzung dieser Bistümer als Lehen übertragen. Damit hatte Friedrich I. einmal dem akuten Gegensatz in der Bistumsfrage, der zwischen Erzbischof Hartwig und dem Herzog von Sachsen bestand, seine Schärfe genommen, zum anderen aber die Rechte des Reiches für die Zukunft keineswegs aufgegeben, sondern die Gebiete jenseits der Elbe eindeutig als *bona regni*, als Reichslehen, gekennzeichnet.

Im Jahre 1154/55 konnte nach Erledigung der dringendsten inneren Aufgaben Friedrich I. seinen ersten Italienzug durchführen; dieser brachte ihm die Kaiserkrone, aber die deutschen Fürsten waren damals keineswegs bereit, die großen politischen Probleme Südtaliens und des Mittelmeerraumes anzupacken, so daß Barbarossa schon im September 1155 über den Brenner wieder nach dem Gebiet nördlich der Alpen zurückkehrte.

Während des Italienzuges aber hatte sich die Hinwendung des Kaisers zur eigenen Burgundpolitik vollzogen; Friedrich I. faßte den Entschluß, die burgundischen Gebiete nunmehr sehr viel enger an sich heranzuziehen, als dies nach dem Vertrag von 1152 vorgesehen war; er wollte das *regnum Burgundiae* in seine direkte Herrschaftssphäre einbeziehen und eine eigene territoriale Basis sich dort schaffen. Diese Pläne fanden ihre Vollendung, als im Juni 1156 zu Würzburg die Heirat Friedrich I. mit Beatrix, der jugendlichen Erbin der Grafschaft Burgund, gefeiert wurde.

Der Kaiser hatte nunmehr durch die Rechte seiner Gemahlin einen umfangreichen eigenen Besitz im Flußbereich des Doubs und der Saône, der ihm den Weg weiter nach dem Süden im Rhonegebiet öffnen konnte. Die notwendige Folge dieser neuen politischen Sachlage war die Abänderung jener Abmachungen, die mit den Zähringern getroffen waren. Diese wurden nunmehr auf die Landschaften zwischen dem Waldgebirge des Jura und den Alpen beschränkt; sie erhielten auch die Regalien über die dortigen Bistümer Lausanne, Genf und Sitten. Barbarossa war gegenüber Herzog Berthold 1156 über das hinausgegangen, was

er 1154 dem Herzog von Sachsen gewährt hatte. Heinrich dem Löwen waren die königlichen Rechte nur an neuzuerrichtenden Bistümern jenseits der Elbe eingeräumt worden, dem Zähringer wurden Rechte über bestehende Reichsbistümer zugewiesen. Faktisch war dem Herzog von Zähringen durch die Festsetzungen des Staufferherrschers im Jahre 1156 nichts entzogen worden, denn nur in dem damals umgrenzten Bereich hatten die Zähringer sich bis dahin einigermaßen durchzusetzen vermocht, aber die eigene burgundische Politik des Kaisers beraubte sie großer künftiger Möglichkeiten.

Nur wenige Monate nach der Hochzeit Friedrichs mit Beatrix im September 1156 wurde auch die noch nicht zum Abschluß gekommene Frage nach dem Schicksal des Herzogtums Bayern bereinigt; der Babenberger verstand sich dazu, das bairische Herzogtum an Heinrich den Löwen zu überlassen; die Ostmark wurde ein eigenes Herzogtum Österreich; dessen Lehensinhaber waren die Babenberger. Die über diese Abmachungen mit den Babenbergern ausgestellte Urkunde, das sogenannte Privilegium minus, hat in der historischen Forschung eine besondere Beachtung erfahren; das Recht der weiblichen Erbfolge und das *ius affectandi* für das Herzogspaar wurden als wesentliche Verfassungszüge dieser Urkunde betont. Dabei sind beide Festsetzungen keine ganz neuen Züge in der Verfassungsgeschichte des hohen deutschen Adels; wir brauchen nur an die Rechtsregelungen des Jahres 1142 um das Herzogtum Sachsen zu erinnern, als die Witwe Heinrichs des Stolzen, Lothars III. Tochter Gertrud, als *ducissa totius Saxoniae* anerkannt wurde. Das Recht der freien Wahl des Lehensnachfolgers, wenn keine eigenen Kinder vorhanden seien, wurde im Jahre 1151 dem Winzenburger Grafen von dem Mainzer Erzbischof bereits zugestimmt. Friedrich I. benutzte mithin 1156 für den Babenberger vorhandene Rechtselemente, um diesen zufriedenzustellen.

Heinrich der Löwe wandte nach der Rückgabe des bairischen Herzogtums diesem eine gewisse Sorgfalt zu, wie er es auch schon vorher getan hatte; man braucht dabei nur an seine Urkunden für Stift Wilten, bei dem späteren Innsbruck, zu denken oder an die Gründung der Stadt München im Jahre 1158. Dennoch besteht kein Zweifel, daß die Wirksamkeit des Herzogs für seinen sächsischen Bereich weit umfangreicher und intensiver war. Es war Heinrichs des Löwen Bestreben, von der durch die Northeimer Erbschaft und die Mainzer Lehen im Weserraum gewonnenen Stellung aus möglichst nachhaltig nach Osten wie nach Westen auszugreifen. Friedrich I. legte seinem Vetter hier zunächst kein Hindernis in den Weg, ja er trug selbst noch zur Erweiterung der Rechte des Welfenherzogs bei. So übergab der Kaiser bis 1158 Reichsrechte bis zur Linie Pöhlde—Herzberg—Nordhausen am Südrand des Harzes an Heinrich den Löwen. Weiter nach Thüringen hinein allerdings ließ Friedrich I. den Sachsenherzog nicht vordringen. Den Reichsbesitz bei Tilleda und am Kyffhäuser behielt Barbarossa und baute ihn zu einer starken Position aus. Er benötigte diesen Stützpunkt, um die Verbindung zu stärken nach dem staufischen Reichsgut im Bereich der Mulde und im Pleißner Land; dort herrschte ein emsiger Landesausbau, von dem auch die Stadtgründungen in Pegau und Chemnitz bis zum Jahre 1172 beredt Kunde geben.

Bereits in den 50er Jahren des 12. Jahrhunderts war Heinrich der Löwe auch von der Weser weiter nach Westen vorgedrungen; in den Zeugenlisten seiner Urkunden erscheinen die Grafen von Ravensberg, die Herren von Lippe und die Herren von Schwalenberg, und bald reichten seine Interessen bis zu den Besitzungen der Grafen von Arnsberg hin. Auch die Reichsabtei Corvey mußte die Einflüsse des Welfenherzogs spüren, teils direkt, teils über seine Vasallen, die

Herren von Schwalenberg als Corveyer Vögte. Die Entschlüsse Heinrichs des Löwen als Vogt der Frauenklöster Kemnade und Fischbeck waren mitbestimmend, ob sich die Absichten Konrads III. dort durchsetzen konnten; Friedrich I. ließ in diesem Teilbereich des Weserlandes die Verhältnisse so weiterbestehen, wie er sie beim Tode des ersten Stauferkönigs gefunden hatte.

Wenn Barbarossa dem weiteren Vordringen Heinrichs des Löwen über die oben gekennzeichnete Linie hinaus nicht zustimmte, so entspricht dies der Feststellung, daß der Stauferkaiser die Reichsrechte von der Boyneburg über Mühlhausen bis zum Kyffhäuser festhielt. Weiter nach Süden konnte Heinrich der Löwe seinen Interessenbereich lediglich im hessischen Raum verschieben, der bis zur Absetzung des Erzbischofs Heinrich unter dem vorherrschenden Einfluß des Erzstiftes Mainz gestanden hatte. Das Verhalten Barbarossas aber zeigt, daß er keineswegs gewillt war, den Wünschen Heinrichs des Löwen unbedingt und überall nachzugeben. Heinrich der Löwe aber wandte sich von dem Zeitpunkt an, als seine Bestrebungen im Weser-Werra-Bereich und in Thüringen auf den Widerstand Barbarossas stießen, in erhöhtem Maße dem Norden seines Herrschaftsraumes zu; im Jahre 1158 konnte er nach langem Widerstand des Schauenburger Grafen von diesem endlich Lübeck erhalten und damit an einer wichtigen Stelle zur Ostsee durchstoßen.

Die Anfänge der staufischen Territorialpolitik, die unter Konrad III. im Rhein-Neckar-Gebiet stattgefunden hatten, setzte Friedrich I. planvoll fort. Das staufische Hausgut im Elsaß mit den Mittelpunkten in Schlettstadt und in Teilen des Hagenauer Forstes war bereits dort mit Reichsgut gekoppelt. Daran schlossen sich die Hochvogteien der Abtei Weißenburg und des Bistums Speyer. Der Pfälzer Wald, der bereits seit dem 8./9. Jahrhundert dem fränkischen Adel als weites Rodungsgebiet gedient hatte, bot auch im 12. Jahrhundert noch große Ausbaumöglichkeiten. Schon in der Zeit Konrads III. war dort die Zisterzienserabtei Otterberg gegründet worden; sie stand unter staufischer Vogtei. Das Reichsgut um Kaiserslautern wurde damals wohl schon, besonders aber unter Friedrich I. stark gefördert. Wohl schon im Anfang der Regierung Barbarossas begann die Anlage der Pfalz; bereits 1153 wird Kaiserslautern *oppidum* genannt, was auf eine aufstrebende Siedlung hinweist.

Hausgut, Reichsbesitz und Kirchenvogteien schufen im Oberrheingebiet, verbunden mit den Ausbaumöglichkeiten im Pfälzer Wald, einen nicht zu übersehenden Machtkomplex in der Hand Barbarossas. Im Jahre 1153 gelang es ihm sodann, im Erzstift Mainz einen Vertrauensmann als Erzbischof einzusetzen; es war sein Kanzler Arnold, der einer Mainzer Dienstmännchenfamilie angehörte. Diese Maßnahme Barbarossas war eine unerhörte Herausforderung des deutschen Hochadels, der aber rechtlich keine Handhabe zum Widerstand hatte, vor allem jedoch der Mainzer Domherren und der Mainzer hochadligen Vasallen; hier machte die Ablehnung des ihnen aufgedrungenen Erzbischofs sich sehr deutlich im Abweichen von seiner Person bemerkbar; dies führte Erzbischof Arnold zu um so engerer Anlehnung an den Herrscher. Im Heeresdienst für Italien machten sich die Forderungen Barbarossas besonders nachteilig und drückend für das Erzstift geltend. Die Steuerforderungen und die Leistungen für das Reich, die Arnold seinem Schützer nicht ablehnen konnte, und die allgemeine Lage, in die das Erzstift durch den nur vom Kaiser gestützten Erzbischof geriet, führten zum Aufstand der Stadt Mainz im Jahre 1160 und zur Ermordung Arnolds. Die Domherren und die Bevölkerung von Mainz gaben durch die sofortige Wahl eines Erz-

bischofs klar zu verstehen, welche Eigenschaften sie von diesem verlangten; der Gewählte war Rudolf von Zähringen, ein Angehöriger einer führenden Adelsfamilie.

Friedrich I. lehnte diese ohne seine Zustimmung vollzogene Wahl des Zähringers ab, gab aber insofern den Mainzer Wünschen nach, als er von Italien aus im Jahre 1162 Konrad von Wittelsbach zum Mainzer Erzbischof einsetzte. Dadurch, daß Barbarossa den Sproß der Zähringerfamilie nicht auf dem angesehensten deutschen Bischofsstuhl bestätigte, ergab sich eine tiefe Verstimmung bei Herzog Berthold von Zähringen. Er schloß sich im Jahre 1162 sogar der Dagsburger Fehde an, die im Elsaß sich gegen den Kaiser erhob, der gerade das stolze Mailand niedergeworfen hatte und aus Burgund von der ergebnislosen Verhandlung in St. Jean-de-Losne zurückkehrte. Auf dem Hoftag im November 1162 zu Konstanz ließ Heinrich der Löwe seine Ehe mit der Zähringerin Clementia für ungültig erklären. Die Kluft zwischen den Staufern und Welfen einerseits und dem Zähringer andererseits war im Jahre 1162 durch all diese Vorkommnisse sehr tief geworden; dazu kam noch, daß Friedrich I. auf die Klage des Genfer Bischofs dem Herzog von Zähringen die ihm 1156 über das Bistum übertragenen Rechte wieder durch ein Hofgericht absprechen ließ, ein Urteil, das dem Zähringer die schlimmsten Befürchtungen auch für Lausanne erwecken mußte.

Die folgenreichste Maßnahme, die Friedrich I. im ersten Jahrzehnt seiner Regierung für das Rheingebiet und seine Nachbarlandschaften traf, war die Neuvergabe der rheinischen Pfalzgrafschaft nach dem Tode Hermanns von Stahleck. Das Schwergewicht der Pfalzgrafschaft bei Rhein beruhte in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts längst in dem Raum, der von der Eifel und dem Moselland bis nach dem heutigen Rheinhessen hin reichte; zu den wichtigsten Rechten der Pfalzgrafen gehörte damals auch die Hochvogtei über das Erzstift Trier, vorzüglich in der Stadt Trier selbst; im Hügelland zwischen Worms und Bingen war der wichtigste Punkt bald in Alzey. Diese rheinische Pfalzgrafschaft gab der Kaiser im Jahre 1156 seinem Stiefbruder Konrad zu Lehen. Damit war wiederum ein weites Gebiet vom Pfälzer Wald bis zu den Moselgegenden in den Interessenbereich der staufischen Familie als Ganzes geraten, wenn auch die Ansichten des Pfalzgrafen Konrad nicht immer mit jenen seines kaiserlichen Halbbruders übereinstimmten. Es verstand sich bei der räumlichen Verteilung des staufischen Hausbesitzes und des Reichsgutes sozusagen von selbst, daß die Pfalzgrafschaft durch diese Übertragung an einen Staufer noch weiter nach Süden sich verlagerte, als es bis dahin schon geschehen war. Salisch-staufisches Erbe, Reichsgut und pfalzgräfliche Rechte lagen miteinander verschränkt und verdichteten sich vom Oberrheingebiet bis zum Moselraum zu einem beachtenswerten politischen Kraftfeld.

Seit dem Jahre 1160 wurde die deutsche Innenpolitik in zunehmendem Maße auch von dem Streit um die Nachfolge Hadrians IV. beeinflusst. Die Entscheidungen der Bischöfe und Reichsfürsten für oder wider Alexander III. oder den vom Kaiser anerkannten Victor IV. führte noch nicht zu einem so starken Auseinandergehen, wie die Kirchenpolitik, die Friedrich I. unter dem Einfluß seines früheren Kanzlers Rainald von Dassel, dem er im Sommer 1159 das Erzstift Köln übertragen hatte, nach dem Tode Victors IV. und der Aufstellung des neuen kaiserlichen Papstes Paschal III. einschlug. Auf den Vorschlag Rainalds von Dassel hin verlangte Barbarossa auf dem Würzburger Reichstag im Mai 1165 einen Eid der Fürsten, daß sie Alexander III. niemals anerkennen würden. Der Mainzer Erzbischof, der Wittelsbacher Konrad, leistete diesen Eid nicht, sondern verließ lieber sein Erzstift und begab sich zu dem von der kaiserlichen Politik bekämpften

Alexander III. Der Kaiser nutzte die Gelegenheit sofort und erhob seinen Kanzler Christian von Buch, der damals auch Mainzer Dompropst war, zum Erzbischof in Mainz; damit erreichte er in der Tat, daß das Mainzer Erzstift mehr als fünfzehn Jahre völlig nach seinem Willen in der Politik des Reiches eingesetzt werden konnte. Christian von Mainz war einer der fähigsten Diplomaten und Heerführer des Kaisers in der Italien- und Mittelmeerpolitik, freilich sehr zum materiellen Schaden des Mainzer Erzstiftes.

Als dieses mit dem Jahre 1165 dem übermächtigen Einfluß des Kaisers geöffnet war und dadurch allein schon das Rhein-Main-Gebiet viel stärker als bisher dem staufischen Herrscher zur Verfügung stand, fiel auch noch die Vogtei über die Reichsabtei Lorsch an den Pfalzgrafen Konrad. Dadurch gerieten vor allem die ausgedehnten Bezirke des dichtgedrängten Lorsch Gutes in die Machtsphäre des staufischen Pfalzgrafen; es handelte sich dabei vor allem um die Landschaften in der Rheinebene vor der Bergstraße und um große Bezirke des Odenwaldes. Das Land zwischen Neckar, Rhein und Main stand nunmehr in seinen überwiegenden Bestandteilen als Reichsgut in und um Frankfurt oder als Lorsch Vogtei im Machtbereich der Staufer, des Kaisers und des Pfalzgrafen.

Unter den Fürsten, die in Würzburg 1165 die Verpflichtung auf die kaiserliche Kirchenpolitik leisteten, fehlten sowohl der staufische Herzog Friedrich von Schwaben, der Sohn Konrads III., wie selbstverständlich auch der Herzog Berthold von Zähringen; so war gerade in Schwaben der Widerhall gering, den die Absichten Rainalds von Dassel fanden. Barbarossa mußte diese Tatsache in seinem engsten Machtgebiet aber hinnehmen; denn von 1164 bis ins Frühjahr 1166 wurde Schwaben durch die Tübinger Fehde mitgenommen, in die der größte Teil des führenden Adels verstrickt war. Der Anlaß zum Kampf zwischen den Welfen und dem Pfalzgrafen von Tübingen mag geringfügig gewesen sein, aber er weitete sich rasch zu einer Angelegenheit aus, die höchst gefährlich für die weiteren Pläne des Kaisers werden konnte. Der staufische Schwabenherzog Friedrich trat auf die Seite des Tübinger Pfalzgrafen, die Zähringer und der größte Teil des schwäbischen Grafenadels standen den Welfen bei. Im November 1164 konnte Friedrich Barbarossa, der auf die Kunde von einer so ausgedehnten Fehde in Schwaben über den Lukmanier aus Italien herbeigeeilt war, den Zwist zwar äußerlich beilegen, aber er brach im Verlauf des Jahres 1165 erneut mit besonderer Heftigkeit aus und wurde im März 1166 durch ein Gerichtsverfahren vor dem Kaiser in Ulm beendet. Der Tübinger Pfalzgraf mußte sich in die Gefangenschaft der Welfen begeben und verlor seine Lehen. Obschon für Barbarossa die Auseinandersetzung in Schwaben höchst unerwünscht war, verstand er es doch letztlich, daraus wieder politischen Nutzen zu ziehen; die churrätische Grafschaft, die aus der Bregenzer Erbschaft an Hugo von Tübingen gekommen war, wurde diesem entzogen und nicht mehr besetzt.

In dem Paßland Churrätien, das dem Kaiser wegen der Verbindung nach Italien sehr wichtig war, blieb von 1166 an als maßgeblicher politischer Faktor neben dem reichstreuen Churer Bischof nur der Pfullendorfer Graf übrig, der Barbarossa ergeben war. Der Graf Rudolf von Pfullendorf hatte seine Stellung am Südausgang des Bodensees seit 1163 noch verstärken können durch den Erwerb der Gebiete um Rheineck und Thal, welche die von Konstanz und Rorschach herkommenden Verkehrsverbindungen kontrollierten. Nach dem Tode des Grafen Ulrich von Gammertingen hatte der Pfullendorfer 1166 außerdem noch die Hochvogtei des Reichsklosters St. Gallen an sich gebracht.

Wenn Friedrich Barbarossa in den Landschaften um den Bodenseeraum auch keine großen Erwerbungen gemacht hatte, so stand ihm dieses ganze Gebiet nunmehr indirekt zur Verfügung durch die Herrschaftsrechte, welche Rudolf von Pfullendorf, sein Gefolgsmann, in seiner Hand vereinigte. Als Barbarossa im Spätjahr 1166 zu seinem Italienzug aufbrach, von dem er den Sieg über Alexander III. erhoffte, konnte er mit dem Stand der Dinge in Schwaben wieder zufrieden sein.

IV

Im Sommer 1167 schien dem Kaiser der Erfolg in Italien sehr nahe zu sein; das deutsche Heer stand in Rom, aus dem Alexander III. hatte weichen müssen. Aber die Malaria des August 1167 brachte einen völligen Umschwung, als sie die Truppen des Kaisers dahinraffte. Die Todesfälle vieler deutscher Adliger, darunter auch des Schwabenherzogs und Rainalds von Dassel, bewirkten in ihren Folgerscheinungen einen tiefen Einschnitt in den deutschen Verhältnissen, vor allem in Schwaben und am Oberrhein, den Gegenden der intensivsten staufischen Herrschaftsentfaltung. Eine Reihe von Adelsfamilien hatte ihre Erben verloren; Friedrich Barbarossa verstand es, diesen Umschwung für seine Territorialpolitik zu nützen, indem er über die Lehen verfügte und die Besitzungen durch Kauf erlangte oder deren künftigen Anfall an sein Haus vorbereitete. So sind die Jahre von 1168 bis etwa 1180 durch eine bedeutende Erweiterung der Rechte und Güter gekennzeichnet, die in irgendeiner Form an Friedrich Barbarossa gelangten, und die er für seine Hausmacht nutzbar machte. Daß der Kaiser in dem Jahrzehnt von 1168—1177/78 zugleich mit den entscheidenden Fragen der Italienpolitik befaßt war, tat dem Fortgang der territorialen Entwicklung zugunsten des Staufers keinen Abbruch. Bereits den Zeitgenossen Barbarossas war dieses zielbewußte Vorgehen, das Heranziehen aller nur erreichbaren Güter und Anrechte, vor allem der Kirchenlehen für seine Söhne, voll bewußt, wie aus der historiographischen Überlieferung hervorgeht.

Das Herzogtum Schwaben wurde von Barbarossa nunmehr seinem eigenen Sohn Friedrich übergeben, für den der Vater die vormundschaftliche Leitung ausüben ließ. Der eigene staufische Besitz konnte nach 1167/68 südlich der Donau nach Oberschwaben hinein beträchtlich erweitert werden, weil es gelang, die Güter und Rechte der Herren von Warthausen, von Biberach und von Schweinhausen zu übernehmen. Aus dem ehemaligen Besitz der Herren von Schwabegg konnte der Stauferkaiser die Vogtei des Bistums Augsburg und das Stift Ursberg erwerben und so im Lechgebiet festen Fuß fassen. Welf VI., dem selbst der Erbe in Italien dahingestorben war, hatte offenbar gegen die Ausdehnung der staufischen Macht im oberschwäbischen Bereich keine Einwendungen zu machen.

Auch die Aussicht auf die reichen Besitzungen und ausgedehnten Herrschaftsrechte des Grafen Rudolf von Pfullendorf konnte Friedrich I. bald nach dem Tod von dessen Sohn, der ebenfalls in der italienischen Katastrophe umgekommen war, durch das Entgegenkommen des Vaters gewinnen, der so seinem so erfolgreichen Lebenswerk einen sinnvollen Fortgang zu geben hoffte. Auch mit den Zähringern konnte der Kaiser zu einer Aussöhnung gelangen; dem Mainzer Domkanoniker Rudolf von Zähringen, dem Barbarossa das Erzstift im Jahre 1160 nicht zugebilligt hatte, wurde nunmehr eine gewisse Entschädigung zuteil, indem ihm das Bistum Lüttich verliehen wurde; wenig später waren die Zähringer auch wieder am kaiserlichen Hoflager zu finden.

+ Da Barbarossa seit dem Tode seines Neffen das Herzogtum Schwaben für seinen kleinen Sohn Friedrich verwaltete, bereitete es keine rechtlichen Schwierigkeiten, daß der Kaiser im Juli 1168 dem Bischof Herold von Würzburg eine Urkunde über das Herzogtum des Würzburger Bischofs verlieh, das sich langsam seit dem 11. Jahrhundert herausgestaltet hatte. Die herzoglichen Rechte des Würzburger Bischofs sollten sich über die gesamten Gebiete erstrecken, die von seinem kirchlichen Sprengel erfaßt wurden. Freilich war die stillschweigende Voraussetzung bei dieser Herzogsbestätigung, daß die staufischen Gebiete und jene Orte, an denen der staufische Einfluß überwog, aus der Verfügungsgewalt des Würzburger Bischofs als Herzog herausgenommen sein sollten. Eine Minderung des eigenen staufischen Herzogtums war von Friedrich I. mit dem Privileg von 1168 nicht beabsichtigt; für ihn verstand es sich von selbst, daß Würzburg als Institution der Reichskirche dem staufischen Herrscher zu dienen habe, aber den staufischen Ansprüchen nicht entgegenzutreten konnte. Ein gewisser Wandel war somit im Maingebiet und im Bereich des weiter südlich gelegenen Teiles der Würzburger Diözese seit den Anfangszeiten Barbarossas eingetreten. Die Gründung des Marktes zu Schwäbisch Hall erfolgte 1156 noch durch Bischof Gebhard von Würzburg tam episcopatus quam ducatus potestate; in den späteren Jahrzehnten Barbarossas ist kein Zweifel, daß Schwäbisch Hall mit seiner weithin bekannten Münze den staufischen Herrscher als den maßgebenden Faktor im Rechtsleben der Siedlung ansah. Der Würzburger Herzogsbereich und jener Teil des staufischen Herzogtums, den man öfters nach Rothenburg zu bezeichnen pflegt, überschritten sich gebietsmäßig; die Würzburger Rechte aber waren selbstverständlich nur so weit durchgreifend, als der Stauer es förderte und zuließ.

Die Italienpolitik lenkte die Blicke immer wieder auf die Verbindungsstraßen über die Alpen; deren sichere Beherrschung war eine der unerläßlichen Vorbedingungen, ohne die eine Betätigung in Italien unmöglich schien. So erstaunt es nicht, wenn Friedrich I. besonderen Wert auf die Alpenpässe legte, die von Chur ausgingen. Die Bereitwilligkeit des Grafen Rudolf von Pfullendorf, seine Rechte allmählich dem Kaiser zu übergeben, und die stauferfreundliche Haltung des Churer Bischofs Egino machten es im Jahre 1170 möglich, daß der Kaiser für seinen Sohn, den Schwabenherzog, die Vogtei über das Bistum Chur erwarb; dadurch war die Kontrolle über die Bündner Pässe in die unmittelbare Verfügung der Stauer gelangt. Dabei kam es dem Kaiser nicht allein auf die vielbegangenen großen Paßstraßen an, sondern seit den Erfahrungen der 60er Jahre wußte Barbarossa sehr wohl, wie entscheidend auch ein weniger durch den Fußverkehr benutzter Paßweg für den Marsch der Truppen sein konnte. Wie nachhaltig die staufische Einwirkung im churrätischen Alpenraum um diese Zeit wurde, läßt sich vielleicht am besten daraus ermessen, daß in der Klosterkirche von Müstair eine Statue Karls des Großen als Heiligen aufgestellt wurde; um die Wende der Jahre 1165/66 hatte ja der Stauer den Karolingerkaiser kanonisieren lassen, gewissermaßen als Symbol seiner eigenen Vorstellungswelt im religiösen und politischen Sinne. In dem Churer Eigenkloster, das am Fuße des Umbrail und am Übergang vom Engadin nach dem Etschtal lag, hatte diese staufische Auffassung, die in der Gestalt Karls des Großen versinnbildlicht wurde, bald ihren Niederschlag gefunden.

↙ Eine weitere beträchtliche Machtveränderung im Gebiete des heutigen Schweizer Mittellandes erfolgte nach dem Aussterben der staufertruen Grafen von Lenzburg; Barbarossa hielt dieses Ereignis für wichtig genug, daß er im Februar 1173

sich selbst auf der Lenzburg einfand, um die Neuordnung der Reichs- und Kirchenlehen vorzunehmen; einen beträchtlichen Teil davon überwies dabei der Kaiser seiner eigenen Familie, wie die Vogteien der Klöster und Stifte Rheinau, Schänis und Beromünster. Die Grafenrechte in einem Teil des Zürichgaus und die Vogtei von Säkingen mit seinem reichen Besitz am Zürcher See wurden den Grafen von Habsburg übergeben; diese erhielten damit zugleich auch eine Entschädigung für den Verlust des Pfullendorfer Erbes. Das Tal von Glarus, von dessen Ausgang aus die Walenseeroute nach den Bündnerpässen überwacht werden konnte, wurde freilich zugunsten der Staufer damals von der Säkinger Vogtei abgetrennt. Durch das Einbehalten großer Stücke der Lenzburger Erbschaft hatten die Staufer ihre Macht vom Bodenseegebiet aus weit vorgetragen bis in das Reußgebiet hinein. Die Zähringer erhielten 1173 aus der Lenzburger Erbteilung weit geringere Vorteile, so die unmittelbare Hochvogtei über die Fraumünsterabtei zu Zürich, deren Besitztum die Zähringer wiederum über den Zuger See nach dem Inneren des Alpenraumes, nach dem Vierwaldstätter See und Uri wies. Die staufische Vorherrschaft im Bodenseebereich und seiner weiten Umgebung bis zum Walensee hin war durch den Erbfall der Grafen von Lenzburg erheblich verstärkt worden; die Zähringer wandten sich von nun an in erhöhtem Eifer dem Ausbau ihrer Gebiete vom Vierwaldstätter See zum Thuner See zu.

Die Jahre um 1170 brachten auch im staufischen Machtbereich an Rhein — Neckar — Main und in ihren Nachbarlandschaften einen beträchtlichen Ausbau. Die Wetterau als wichtigstes Straßenland nach Norden kam unter die vorwiegende Herrschaft der Staufer durch Ausgestaltung der Reichsrechte und durch Übernahme von Kirchenlehen; die Städte Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen entstanden um 1170 herum etwa gleichzeitig. Das Mainzer Erzstift, das nach 1158 mit der Grafschaft Selbold auch Gelnhausen erworben hatte, mußte dieses dem Kaiser überlassen und wurde überhaupt aus seiner bisher unbestritten ausgeübten Vormachtstellung in der Wetterau und im Maingebiet um Frankfurt verdrängt. Erzbischof Christian von Mainz, der als Feldherr und Diplomat des Kaisers meist fern von seinem Erzstift weilte, konnte sich dieser Entwicklung nicht entgegensetzen. Das Pfalzendreieck von Frankfurt, Ingelheim und Kaiserslautern gibt seit den 70er Jahren des 12. Jahrhunderts die hervorragende Bedeutung der staufischen Einwirkung treffend wieder.

Auch die Pfalzgrafschaft zog Nutzen aus der eben gekennzeichneten Lage; Pfalzgraf Konrad konnte mit Unterstützung des Kaisers die Vogtei des Bistums Worms an sich ziehen. Da der Pfalzgraf nunmehr die Vogteiherrschaft über die umfangreichen Lorscher Güter und über die Wormser Besitzungen ausübte, die größtenteils nach dem Odenwald und nach der Neckarlandschaft bis Wimpfen wiesen, wurde für ihn die Gegend am Austritt des Neckars aus dem Bergland besonders wichtig; nach dem Jahre 1170 und vor etwa 1190 entstanden hier die pfalzgräfliche Burg Heidelberg und die darunter liegende städtische Siedlung am Neckar.

Die Verquickung zwischen den großen Problemen der Italienpolitik und der territorialen Gestaltung im Reich zeigte besonders eindrucksvoll die Zusammenkunft Friedrichs I. mit Heinrich dem Löwen zu Chiavenna im Jahre 1176; hier wollte der Welfe sich nur zur Hilfeleistung in Italien entschließen, wenn ihm der Kaiser dafür Goslar mit seiner silberreichen Harzlandschaft überließ; dazu aber war Friedrich I. nicht bereit, denn dieser Verzicht hätte ihm nicht nur erhebliche materielle Verluste gebracht, sondern auch den Aufbau der staufischen Macht-

stellung, wie sie in diesen Gegenden im Harz und in Thüringen noch 1158 stabilisiert worden war, empfindlich gestört. Vielleicht auch spielte in die Szene von Chiavenna schon hinein die Entfremdung zwischen Heinrich dem Löwen und Welf VI. und die Hinwendung des alternden Welf VI. zu Barbarossa, der damit sich den Weg zum Welfenerbe in Schwaben bahnte.

Als der Kaiser nach dem Frieden von Venedig und nach seinem Burgunderzug, der im Rhoneraum den Glanz des Herrschertums zeigen sollte, im Jahre 1178 wieder nach dem Oberrhein zurückkehrte, war das gute Verhältnis zu Heinrich dem Löwen zerbrochen. Dies zeigte sich sofort auf der politischen Ebene dadurch, daß Friedrich I. die Klage der niederdeutschen Fürsten gegen den sächsischen Herzog annahm und auf dem Hoftag zu Worms im Januar 1179 das Verfahren gegen Heinrich den Löwen beginnen ließ. Die Beziehungen zu Welf VI. wurden dadurch für Barbarossa nicht getrübt. Welf VI. hatte damals längst seinen Besitz an Eigengut und Lehen dem Kaiser aufgetragen und ihn auf Lebenszeit, vermehrt um weitere Stücke, wieder zur Nutzung zurückerhalten. Während des Prozesses gegen Heinrich den Löwen übergab Welf VI. an Weihnachten 1179 an den Sohn Friedrich Barbarossas, den Herzog Friedrich von Schwaben, zahlreiche Rechte in Oberschwaben und die Gewalt über welfische Ministerialen.

Auf das Verfahren gegen Heinrich den Löwen, das oft behandelt wurde, braucht hier nicht näher eingegangen zu werden; es genügt, auf das Ergebnis hinzuweisen: Heinrich dem Löwen wurden durch die Urteile in dem land- und lehensrechtlich durchgeführten Verfahren sowohl seine Eigengüter wie seine Lehen abgesprochen. Die territorialpolitischen Folgerungen, die sich daraus ergaben, waren beträchtlich. Wenn sich in den Kämpfen, die sich bereits in den Jahren 1177/78 gegen den Sachsenherzog abgespielt hatten, das seit dem Jahre 1153 von Barbarossa aufgebaute, auf das Reich und den staufischen Herrscher ausgerichtete System der Kontrolle der Kräfte des Welfen deutlich abgezeichnet hatte, so bewährte es sich nach der Verurteilung des Welfen erneut, als die Durchführung des Urteils mit Waffengewalt durchgesetzt werden mußte. Bis zum Spätsommer 1181 hatten die Truppen Friedrich I. auch die Gründungsstadt Heinrichs des Löwen, Lübeck, das Tor zum Ostseeraum, erobert. Im gesamten Machtbereich jenseits der Elbe traten nach dem Sturz des Herzogs die bisher von ihm abhängigen Gewalten nunmehr unmittelbar mit dem Reichsoberhaupt in Verbindung und empfangen ihre Herrschaftsrechte von diesem zu Lehen; Lübeck wurde dadurch zur Reichsstadt. Die verfassungsrechtliche Lage der Landschaften jenseits der Elbe, die im Jahre 1154 sozusagen unter der Bezeichnung *provincia* und *bona regni* nur kurz aufleuchtete, trat damit voll in Erscheinung.

Die Herzogtümer Sachsen und Bayern wurden nach dem Jahre 1180 aufgelgliedert. Westfalen gelangte an das Erzstift Köln, dessen Interessengebiet bereits während des 12. Jahrhunderts sich bis zur Weser erstreckt hatte; aus dem Wettbewerb um die Gegenden zwischen Arnberg und Paderborn und Corvey hatten sich schon unter den stauferfreundlichen Erzbischöfen Arnold von Wied, Rainald von Dassel und Philipp von Heinsberg scharfe Gegensätze zu Heinrich dem Löwen ergeben, die schließlich den Kölner Erzbischof im Jahre 1178 zum Bündnis mit dem Halberstädter Bischof Ulrich und dem Erzbischof Wichmann von Magdeburg zusammenführte, als der Kampf gegen das Übergewicht der herzoglichen Expansion begann. Der Osten des Herzogtums Sachsen wurde an Bernhard von Anhalt gegeben, einen Sohn des 1170 verstorbenen Askaniers Albrecht des Bären. Die Bereiche der nach Osten gerichteten Marken Meißen und Brandenburg waren

aber ebenso wie die Gebiete der Reichskirche, vor allem der beiden Erzbistümer Magdeburg und Bremen, aus dem Herzogtum wie aus der Hochvogtei des sächsischen Herzogs herausgenommen. Auch in Bayern wurde das Herzogtum erneut verkleinert; der Prozeß, der mit dem Jahre 1156 begonnen hatte, setzte sich fort; die Steiermark wurde ein selbständiges Herzogtum, und ein eigenartiges Verfassungsgebilde entstand in dem Herzogtum der Andechser Grafen.

Es kann hier auf die tiefen Wirkungen dieser Maßnahmen nur ganz kurz hingewiesen werden; diese kleineren Herzogtümer ohne volle Stammesbindung waren für die Zentralgewalt leichter zu lenken; der Aufbau des Reiches auf das Lehenswesen konnte die Möglichkeit bringen, daß der belehnte Hochadel enger an die Reichsgewalt gebunden wurde. Aus den Verfassungsvorstellungen, die auf dem durchdachten System des Lehenswesens beruhten, ging der sogenannte jüngere Reichsfürstenstand hervor, dessen Kennzeichen nicht allein die hochadlige Herkunft und Stellung, sondern die unmittelbare Belehnung durch den König war.

Der Wandel, der mit dem Sturz Heinrichs des Löwen im Verfassungsleben des Reiches begann, brachte im engeren Herrschaftsbereich der Stauer noch einige beachtliche territoriale Veränderungen zu deren Gunsten. Der schwäbische Allodialbesitz des Sachsenherzogs, immerhin die Hälfte des bisher ungeteilten welfischen Hausgutes, wurde nach dem Urteil gegen Heinrich den Löwen seinem Onkel Welf VI. zugeschlagen; mit dessen Besitz vereint, fiel es aber in den Güterkomplex, auf den die Stauer die Anwartschaft erhalten hatten. Die Hochvogtei über die Reichenau, die Heinrich dem Löwen selbstverständlich auch abgesprochen war, blieb bei den Stauern.

Hinzu kam, daß Graf Rudolf von Pfullendorf sich im Jahre 1180 nach dem Heiligen Land begab und seine Besitzungen und Rechte, so wie es vorgesehen war, an Friedrich Barbarossa übergehen ließ; es waren dies die Eigengüter vom Hegau bis nach Oberschwaben und die Lehen, deren wichtigstes die Vogtei über die weiten Klosterbesitzungen von St. Gallen war. Es ist demnach kein Zufall, wenn die Straßenverbindung von der Alb über Ulm nach dem Bodensee eine erhöhte Bedeutung im staufischen Machtbereich erhielt. Ulm begegnet von dieser Zeit an als *civitas*, als rechtlich geformte Stadt; am anderen Ende des Straßenzuges entstand etwa zwischen den Jahren 1180/87 die planmäßige Anlage der Stadt Überlingen, deren Stadtherr der Herzog von Schwaben war.

Das Land zwischen der schwäbischen Alb und dem Bodensee war unter die Vormacht des staufischen Herzogtums gekommen, der Bodenseeraum selbst und Churrätien standen dem staufischen Hause unter den verschiedensten Rechtstiteln zur Verfügung. Gewissermaßen in einem staufischen Kerngebiet fand im Juni 1183 zu Konstanz der Friedensabschluß des Kaisers mit den lombardischen Städten statt; auch in der Wahl dieses Ortes kam die Änderung der politischen Lage, die zugunsten des Kaisers seit 1177 eingetreten war, ganz deutlich zum Ausdruck.

Ein territorialpolitisches Eingreifen Friedrichs I., das von der Grafschaft Burgund aus nach dem oberitalienischen Gebiet hinzielte, läßt sich nach dem Frieden von Venedig als neue politische Konzeption des Kaisers ebenfalls beobachten. Eine Urkunde des Jahres 1176 für das Hospiz auf dem Großen St. Bernhard, in welcher auch der kaiserliche Schutz ausgesprochen wurde, war noch aus einem akuten Anlaß heraus verursacht. Deutlich aber wird das Interesse, das der Stauer an der großen europäischen Straße über den Großen St. Bernhardpaß gewonnen hatte, aus der Tatsache, daß Friedrich I. im Juni 1178 die Flußübergänge am Cervo und an der Sesia vom Bistum Vercelli ankaufte und seiner Gemahlin Bea-

trix weitergab, die ja als Hausgut die Grafschaft Burgund besaß. Wenige Monate später bestätigte der Kaiser dem Kloster Romainmôtier, das an den Juraübergängen, die von Besançon nach Lausanne führten, den entscheidenden Einfluß ausübte, Besitz und Rechte und nahm es in seinen Schutz. In Romainmôtier errichtete Beatrix dann im Jahre 1181 gemeinsam mit der Abtei eine städtische Siedlung. Weiter aber in das Gebiet südlich des Jura und nach dem Genfer See hin griff Barbarossa mit seinen besitzrechtlichen Maßnahmen nicht aus. Nachdem das gute Verhältnis zu den Zähringern nach dem Jahre 1167 wiederhergestellt war, nahm er sorgfältig auf deren Gebiet und Interessenbereich Rücksicht. So griff der Kaiser auch die Klage nicht sofort auf, die im Jahre 1178 der neue Bischof Roger von Lausanne um genau denselben Gegenstand erhob, der 1162 bei dem Prozeß des Genfer Bischofs gegen den Herzog von Zähringen entschieden war. Friedrich I. hielt jetzt die Klage mit formalrechtlichen Gründen so lange auf, bis im Oktober 1179 Papst Alexander III. den Anspruch des Zähringers auf die Regalien des Bistums Lausanne seinerseits bestätigt hatte. Barbarossa hatte gelernt, daß er das Betätigungsfeld des Zähringer Herzogs nicht über Gebühr einschränken durfte, daß dieser dann aber auch ein zuverlässiger Partner in der staufischen Politik war.

Die territoriale Macht des Stauferhauses war auf vielfältigen Mitteln und Wegen bis zum Beginn der 80er Jahre des 12. Jahrhunderts aufgebaut worden und stand gesichert da. So konnten die beiden großen Mainzer Hoftage des Kaisers in den Jahren 1184 und 1188 wahrhaft als eine Äußerung der Größe und des Ansehens Friedrichs I. gelten. Bei den Nachrichten über den Hoftag zu Pfingsten 1184, zu dem eine ganze Feststadt in der Ebene gegenüber Mainz aufgebaut wurde, legte schon die Chronik Ottos von St. Blasien besonderen Wert auf die Schilderung der Pracht und des Glanzes der Tagung. Die einzelnen Fürsten, auch der wiedereingesetzte Erzbischof Konrad von Mainz, wetteiferten *ad ostendendam sue dignitatis magnificentiam*. Der Hoftag war eine Heerschau des Kaisers und der deutschen Fürsten, der beiden am Reiche beteiligten tragenden Kräfte. Einen anderen Charakter trug der Reichstag, der am Sonntag Laetare Jerusalem im März 1188 in Mainz zusammentrat; er war von dem Kaiser bei seiner Einberufung bereits als *curia Jesu Christi* bezeichnet worden; er bildete den Auftakt zu dem Kreuzzug des Stauferkönigs, der noch einmal von der christlichen Rittergesinnung getragen war. Zu diesem letzten großen Unternehmen aber konnte Friedrich I. sich um so leichter entschließen, als die Stellung des staufischen Hauses durch die territorialpolitische Aufbauarbeit von mehr als drei Jahrzehnten durch Barbarossa wirklich gesichert war.

Die Staatskunst der beiden ersten staufischen Herrscher, Konrads III. und Friedrichs I., war in ihrer Zielsetzung und in ihren Mitteln im territorialen Bereich nicht allzu verschieden. Viele Ansätze, die schon unter Konrad III. gelegt waren, konnten unter Friedrich I. fortgeführt und vollendet werden; was Konrad III. an Ergebnissen abging, war Barbarossa im Glück des Erfolges beschieden. Die Kunst des politischen Gestaltens im territorialen Aufbau der eigenen staufischen Position bewies sich für Friedrich I. in der Beherrschung jenes Spieles, das sich im sprühenden Leben selbstbewußter Kräfte im Reich darbot.

Auf die Angabe der einzelnen Quellenstellen und der Detailliteratur mußte wegen der großen Fülle in diesem Zusammenhang verzichtet werden. Es seien nur wenige Literaturhinweise gegeben, von denen aus auf die weiteren Arbeiten zurückgegriffen werden kann: H. Appelt, Die Erhebung Österreichs zum Herzogtum in: Blätter f. dtsh. Landesgesch. 95 (1959) 25—66; K. Bosl, Die Reichsministerialität der Salier und Staufer

(Stuttgart 1950/51); ders., Würzburg als Reichsbistum in: Aus Verfassungs- und Landesgeschichte, Festschrift Th. Mayer I (Konstanz 1954) S. 161—181; ders., Der Staat der Staufer in: Gebhardts Handbuch d. dtsh. Gesch. I (Stuttgart 1954) S. 645—662; H. Büttner, Das Erzstift Mainz und das Reich im 12. Jahrh. in: Hess. Jahrb. f. Landesgesch. 9 (1959) 18—36; ders., Staufer und Zähringer im politischen Kräftespiel zwischen Bodensee und Genfer See während des 12. Jahrh. (Zürich 1961); ders., Staufer und Welfen im politischen Kräftespiel zwischen Bodensee und Iller während des 12. Jahrh. in: Zeitschr. f. Württemb. Landesgesch. 20 (1961) 17—73; E. Ewig, Zum lothring. Dukat der Kölner Erzbischöfe in: Festschr. f. Fr. Steinbach (Bonn 1960) S. 210—246; K. Jordan, Lothar III. und die frühe Stauferzeit in: Gebhardts Handbuch d. dtsh. Gesch. I (Stuttgart 1954) S. 284—340; ders., Nordelbingen und Lübeck in der Politik Heinrichs des Löwen in: Zeitschr. f. Lüb. Gesch. 39 (1959) 29—48; ders., Friedrich Barbarossa (Göttingen 1959); G. Kallen, Das Kölner Erzstift und der ducatus Westfalie et Angarie (Bonn 1957); Th. Mayer, Die Zähringer und Freiburg im Breisgau in: Schauinsland 65/66 (1939) 133—146 und Mittelalterliche Studien (Konstanz 1959) S. 365—379; ders., Das österreichische privilegium minus in: Mittelalterliche Studien S. 202—247; ders., Die Würzburger Herzogsurkunde von 1168 und das österreichische Privilegium minus in: Festschr. f. Fr. Steinbach (Bonn 1960) S. 247—277; H. Patze, Die Entstehung der Landesheerrschaft in Thüringen (Köln 1962); ders., Friedrich Barbarossa und der Osten in: Jahrb. f. Gesch. Mittel- u. Ostdeutschlands 11 (1962); H. Schreibmüller, Herzog Friedrich IV. von Schwaben und Rothenburg (1145—1167) in: Festgabe Max Spindler (München 1955) S. 213—243; Fr. X. Vollmer, Reichs- und Territorialpolitik Kaiser Friedrichs I. (Diss. ms. Freiburg 1951); H. Werle, Das Erbe des salischen Hauses (Diss. ms. Mainz 1953).